

### Antrag

**der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Omid Nouripour, Tom Koenigs, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Dieter Janecek, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Keine Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Saudi-Arabien ist einer der größten Abnehmer deutscher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter. Im Juli 2011 wurde bekannt, dass der Bundessicherheitsrat den Export von rund 200 schweren Kampfpanzern vom Typ „Leopard 2“ im Wert von mehr als fünf Milliarden Euro nach Saudi-Arabien gebilligt habe.

Der Bundestag unterstützt mit Nachdruck die damalige Bewertung von Sigmar Gabriel, dass dieses Exportgeschäft eine „Irrfahrt“ ist, die umgehend beendet werden muss (Plenardebatte vom 08.07.2011). Zu Recht forderte der SPD-Vorsitzende die damalige Bundesregierung dazu auf, die Widersprüche zwischen ihrem Reden und Handeln aufzulösen und die restriktiven Rüstungsexportrichtlinien aus rot-grüner Regierungszeit zu befolgen.

Der Bundestag schließt sich auch der Einschätzung des damaligen parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann an, der der schwarz-gelben Bundesregierung vorwarf, Saudi-Arabien offensichtlich „total hochrüsten“ zu wollen und aus Waffenlieferungen in dieses Land nichts gelernt zu haben.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass der Bundessicherheitsrat auch eine Voranfrage der Werftengruppe Lürssen zum Verkauf von militärischen Patrouillenbooten an Saudi Arabien mit einem Gesamtwert von 1,4 Mrd. Euro positiv beschieden habe.

Medienberichten zufolge (Vgl. u.a. Süddeutsche Zeitung, 03.02.2014, „Schwarz-Rot rüstet Saudi-Arabien auf“) will die jetzige schwarz-rote Bundesregierung diese positiv beschiedene Voranfrage nun zusätzlich mit Hermesbürgschaften absichern. Die Bundesregierung will damit ein Rüstungsgeschäft mit einem Land auf den Weg bringen, das Frauen sowie ethnische und religiöse

Minderheiten massiv diskriminiert. Und dieses Geschäft mit deutschem Steuer-geld abgesichert.

Sowohl bei Panzern als auch bei den jüngst für den Export vorgesehenen Patrouillenbooten handelt es sich ausfuhrrechtlich um Kriegswaffen (Kriegswaffenliste Teil B Abschnitt III). Somit unterliegt ihr Export nicht nur dem Außenwirtschaftsgesetz, sondern auch dem Kriegswaffenkontrollgesetz und den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ (Rüstungsexportrichtlinien) aus dem Jahr 2000. Diese verbieten den Export von Kriegswaffen in Drittländer, d.h. in Länder die nicht NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten oder NATO-gleichgestellte Länder sind, „es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Ausfuhrgenehmigung sprechen“ (Abschnitt III. 2. der Rüstungsexportrichtlinien). Ferner sind jegliche Rüstungsexporte bei einem hinreichenden Verdacht, dass Rüstungsgüter „zur internen Repression“ oder „zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden“, untersagt (Abschnitt I. 3. der Rüstungsexportrichtlinien). Die restriktiven Rüstungsexportbestimmungen der Bundesregierung gelten auch unabhängig von den angegebenen Verwendungszwecken seitens des Empfängers sowie den wirtschaftlichen Interessen seitens der Hersteller.

CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart, die bisher geltenden Rüstungsexportrichtlinien als verbindlich zu betrachten. Der Export von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien ist jedoch mit den Rüstungsexportrichtlinien unvereinbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Vorbescheid für den Export von Patrouillenbooten an das Königreich Saudi-Arabien durch die Werftgruppe Lürssen sowie alle anderen Vorbescheide für den Export von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien im Bundessicherheitsrat umgehend aufzuheben;
2. die für diese Geschäfte geplanten Hermesbürgschaften nicht zu erteilen.

Berlin, den 19. Februar 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Im Königreich Saudi-Arabien werden immer wieder Menschenrechte verletzt. Dies ist unter anderem dem Menschenrechtsbericht der Bundesregierung zu entnehmen. Am 2. Februar 2014 trat darüber hinaus ein umstrittenes Anti-Terror-Gesetz in Kraft, wodurch bereits die Kritik an der Monarchie und ihrer Politik kriminalisiert wird.

Auch wenn die angeforderten Boote nach Angaben der saudi-arabischen Regierung zur Überwachung der Küste dienen sollen, kann die Unterstützung von menschenrechtswidrigen Praktiken mithilfe dieser Boote nicht ausgeschlossen werden, insbesondere da die saudi-arabische Regierung sie nach eigenem Bekunden auch zum Einsatz gegen den Terrorismus einsetzen will. Ein Export dieser Kriegswaffen ist somit verantwortungslos und nicht mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vereinbar.

Die konventionelle Aufrüstung von Saudi Arabien gefährdet außerdem die internationalen Bemühungen zur Abrüstung in der Region, insbesondere zur Verhinderung einer nuklearen Bewaffnung des Iran. Es ist daher im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands, einer Aufrüstungsspirale in der Region entgegen zu wirken

Für die Frage, ob es sich bei einem Schiff ausfuhrrechtlich um ein Kriegsschiff im Sinne der Kriegswaffenliste handelt, ist einzig die objektive Beschaffenheit des Schiffes (Bewaffnung, Bauart, etc.) ausschlaggebend. Die geplante Verwendung im Empfängerland und der Status nach Art. 29 Seerechtsübereinkommen sind ausfuhrrechtlich unbeachtlich. Im konkreten Fall führt diese dazu, dass eine Ausfuhrgenehmigung nach den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetz notwendig ist.

In der Begründung der Bundesregierung für die geplante Hermesbürgschaft die dem Haushaltsausschuss zugeleitet wurde, werden ausschließlich beschäftigungs- und industriepolitische Argumente für die Absicherung des Geschäftes angeführt obwohl diese gem. Abschnitt III. 2 der Rüstungsexportrichtlinien keine ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidung spielen dürfen, da es keine „besonderen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen“ (Vgl. Abschnitt III. 2. der Politischen Grundsätze) für einen solchen Export gibt. Die Absicherung des Geschäftes mit einer Hermesbürgschaft ist das völlig falsche Signal und muss umgehend aufgehoben werden. Die Erteilung von Hermesbürgschaften, die ausfuhrrechtlich nur unter Verstoß gegen die geltenden Rüstungsexportrichtlinien zustande gekommen ist, ist skandalös. Der Exportvorbescheid ist mit den deutschen rechtlichen und politischen Vorgaben für den Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen nicht vereinbar.

Rüstungsexportgeschäfte wie dieses titulierte Sigmar Gabriel zu Oppositionszeiten noch als „unfassbaren Skandal“ (Passauer Neue Presse, 6.12.2012). In ihrem Wahlprogramm kündigte die SPD an, dass sie „Rüstungsexporte in Krisengebiete und in Länder, in denen die Menschenrechte massiv missachtet und verletzt werden“ und eine von wirtschaftlichen Interessen getriebene Außenpolitik ablehnt. Von diesem Anliegen hat sich die SPD in Regierungsverantwortung nun offensichtlich verabschiedet.